

Richtlinien für Mobilitätsaufenthalte von Studierenden in den Studiengängen Materialwissenschaft an der ETH Zürich

(Stand 08.12.2021)

Diese Richtlinien gelten unter Vorbehalt der Mobilitätsrichtlinien der ETHZ und der bilateralen Abkommen mit den Partnerhochschulen. Es gelten die auf [den offiziellen Webseiten der ETHZ](#) publizierten Fristen.

Grundsätze

Grundsätzlich kann ein Mobilitätsaufenthalt sowohl während des Master- als auch während des Bachelor-Studiums geplant werden. Das Departement Materialwissenschaft empfiehlt einen Mobilitätsaufenthalt während des Master-Studiums.

Es kann maximal je ein Drittel der notwendigen Kreditpunkte für den Bachelor-, sowie den Master-Studienabschluss durch Mobilitätsleistungen erworben werden.

Das individuelle Studienprogramm wird von dem/der Mobilitätsverantwortlichen des D-MATL in Absprache mit dem Studiendirektor/der Studiendirektorin vor der Bewerbung für den Mobilitätsaufenthalt festgelegt. Die Studierenden werden gebeten möglichst frühzeitig den Mobilitätsverantwortlichen/die Mobilitätsverantwortliche des Departements zu kontaktieren.

A. MOBILITÄT WÄHREND DES 3. STUDIENJAHRS DES BACHELOR-STUDIUMS¹

Im Bachelor-Studium Materialwissenschaft kann die Bachelor-Arbeit an einer anderen universitären Hochschule verfasst oder das 5. und/oder 6. Semester des Regelstudienplans an der EPF Lausanne (EPFL) absolviert werden.

Voraussetzungen und Zeitpunkt für Mobilität mit Besuch von Vorlesungen an der EPFL: Es gelten die auf der Webseite der Mobilitätsstelle publizierten Voraussetzungen bezüglich Notenschnitt: mindestens 4.5 in der Basisprüfung zum Zeitpunkt der Bewerbung, sowie erfolgreich bestandenes 2. Studienjahr bei Antritt des Austauschstudiums. Nach dem Mobilitätsaufenthalt erfolgt die Umrechnung der Noten durch den Mobilitätsverantwortlichen/die Mobilitätsverantwortliche des Departements.

Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann grundsätzlich an jeder anderen universitären Hochschule durchgeführt werden. Die Studierenden sind verantwortlich für die Organisation einer betreuenden Person an der Gasthochschule und eines verantwortlichen Professors/einer verantwortlichen Professorin am D-MATL. Die Benotung erfolgt durch den Professor/die Professorin des D-MATL in Absprache mit der betreuenden Person an der Gasthochschule.

B. MOBILITÄT WÄHREND DES MASTER-STUDIUMS²

Studierende mit einem BSc-Abschluss der ETHZ/EPFL

Voraussetzungen und Zeitpunkt für Mobilität mit Besuch von Vorlesungen an einer Partnerhochschule: Mit einer Mindestnote von 4.5 im Bachelorabschluss ist Mobilität ab dem Zeitpunkt möglich, ab welchem der konsekutive Übertritt ins Master-Studium möglich ist. Der Master-Studiengang bietet ein Mobilitätsfenster von einem Semester, in dem Studierende die Wahlkurse ("elective courses") im Rahmen der Mobilität an einer Partnerhochschule besuchen können. In der Regel wird es sich dabei um das erste, zweite oder dritte Mastersemester handeln. Wahlpflichtkurse ("core courses") können nicht durch Vorlesungen im Rahmen der Mobilität ersetzt werden. Bitte prüfen Sie die aktuellsten Bedingungen und Informationen zu den unterschiedlichen Programmen auf deren [Webseiten](#). Nach dem Mobilitätsaufenthalt erfolgt die Umrechnung der Noten durch den Mobilitätsverantwortlichen/die Mobilitätsverantwortliche des Departements.

¹ Diese Richtlinien gelten für das Reglement 2020 des Bachelor-Studiengangs Materialwissenschaft.

² Diese Richtlinien gelten für das Reglement 2012 des Master-Studiengangs Materialwissenschaft.

Masterprojekte und Masterarbeit: Masterprojekte und die Masterarbeit können an einer anderen universitären Hochschule durchgeführt werden. Die Studierenden sind verantwortlich für die Organisation einer betreuenden Person an der Gasthochschule und eines verantwortlichen Professors/einer verantwortlichen Professorin am D-MATL. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt durch einen Professor/eine Professorin des D-MATL in Absprache mit der betreuenden Person an der Gasthochschule.

Studierende ohne BSc-Abschluss der ETHZ/EPFL

Mobilität von Studierenden, die keinen BSc-Abschluss von der ETHZ/EPFL haben, ist nur im Rahmen der Masterarbeit möglich. Dafür ist die vorherige Genehmigung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin des D-MATL notwendig. Für Studierende mit einem BSc-Abschluss einer Hochschule ausserhalb der Schweiz ist die Durchführung der Masterarbeit in dem Land, in welchem der BSc-Abschluss erworben wurde, grundsätzlich nicht möglich. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt durch einen Professor/eine Professorin des D-MATL in Absprache mit der betreuenden Person an der Gasthochschule.